Einreicher: Oberbürgermeister / Bauverwaltung Sebnitz, den 15.03.2023

Vorlagen-Nr.: STR/2023/016

öffentlich

Veröffentlichung: ja/nein

Beschlussvorlage

Beratungsfolge

09.03.2023 Hauptausschuss 15.03.2023 Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz

Gegenstand der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der Teilfläche von Flurstück 304/8, Gemarkung Ottendorf – Parzelle 23

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 304/8 der Gemarkung Ottendorf zum Preis von 5,00 € pro Quadratmeter an Frau Angelika Eckardt.

Begründung:

Der Stadtverwaltung Sebnitz liegt ein Kaufantrag für den Erwerb einer Teilfläche des kommunalen Flurstückes 304/8 der Gemarkung Ottendorf von Frau Angelika Eckardt vor. Bei der Teilfläche handelt es sich um die Parzelle 23 der Kleingartenanlage am Försterberg in Ottendorf, welche von der Antragstellerin seit 2012 von der Gemeinde für einen jährlichen Pachtzins von 100,00 € gepachtet wird. Die auf dem Pachtland befindlichen Aufbauten liegen im Eigentum der Pächter, welches nach derzeitiger Rechtslage nicht gesichert ist.

Die Antragstellerin will mit dem Ankauf der noch zu vermessenden Teilfläche Einigkeit am Eigentum von Aufbauten und Grundstück schaffen und somit Seinen Eigentumsanspruch an den Aufbauten rechtlich sichern.

Der aktuelle Bodenrichtwert für Gartenland beträgt 5,00 € pro Quadratmeter, was bei einer Größe der Teilfläche von ca. 200 Quadratmetern einen Kaufpreis von 1.000,00 € ergibt.

Die Kosten in Höhe von ca. 2.600,00 € für die notwendige Teilungsvermessung sowie die Kaufnebenkosten sind von der Antragstellerin zu tragen. Der als Zuwegung vorhandene Wirtschaftsweg verbleibt im kommunalen Eigentum. Beim Verkauf der

Teilfläche muss für den Erwerber hierüber ein Geh- und Fahrrecht im Grundbuch eingetragen werden.

Die Teilfläche dient keinen kommunalen Aufgaben und wird daher seitens der Verwaltung als entbehrlich angesehen.

Die Verwaltung empfiehlt den Verkauf der noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 304/8 der Gemarkung Ottendorf an die Antragstellerin.

Bereits gefasste Beschlüsse:

Aufzuhebende Beschlüsse:

Vorlage wurde abgestimmt mit: SG Stadtplanung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle: 111320 / 682100

einmalige Kosten:

laufende Kosten:

zu erwartende Erträge: 1.000,00 €

jährliche Belastung:

Anlagen:







Kretzschmar Oberbürgermeister			
Beratungsergebnis:			
Einstimmig			
Mit Stimmenmehrheit:	ja	nein	Enthaltung